Stadt Gladbeck

Gladbeck, 04.11.2026

Vorlage Nr. 26/0520

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlung	17.11.2026	5
Rat	Ratsherr Drosdzol	Entscheidung	10.12.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Straßenreinigungsgebühren 2027; Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Begründung:

I. Straßenreinigungsgebühren 2027

Die Gegenüberstellung der voraussichtlichen Erlöse und Kosten hat für die Straßenreinigung für das Jahr 2027 einen Gebührenbedarf ohne Gebührenausgleich in Höhe von 2.085.445 € ergeben (**Anlage 1**). Der Wert liegt um rd. 93.500 € höher als für das lfd. Jahr.

Zusätzlich besteht eine Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 107.727 €, die lt. Kommunalabgabengesetz (KAG) spätestens im 4. Jahr nach ihrem Entstehen ausgeglichen werden muss. Die Bedarfsberechnung sieht vor, ein weiteres Drittel der Unterdeckung aus 2024 = 35.909 € einzubringen. Das verbleibende Drittel aus 2024 ist dann bis spätestens 2028 auszugleichen und in der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus besteht noch eine Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2025 in Höhe von 71.012 €. Die Bedarfsberechnung sieht vor, ein Drittel der Unterdeckung aus 2025 = 23.671 € einzubringen. Die verbleibenden zwei Drittel aus 2025 sind dann bis spätestens 2029 auszugleichen und in der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigen.

Bei dieser Vorgehensweise wird die bedarfssteigernde Wirkung des Ausgleichs im Interesse einer relativen Gebührenstabilität in den einzelnen Jahren begrenzt. Einschließlich des Ge-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin: Datum: _____	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Stadtkämmerin/ Beigeordnete: Datum: _____	Beigeordnete: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

bührenausgleichs beträgt der Gebührenbedarf 2.145.025 € und die Steigerungsrate gegenüber dem laufenden Jahr **5,78 %** (**Anlage 1**).

Es wird vorgeschlagen, die Tarife für die Straßenreinigung sowie für die Innenstadtreinigung für das Jahr 2027 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostenverläufe (**Anlage 2**) in den beiden Bereichen verursachungsgerecht an den gestiegenen Bedarf anzupassen.

Ab dem 01.01.2027 werden folgende kostendeckende Gebührentarife vorgeschlagen (in Klammern die Tarife 2026 zum Vergleich):

- Straßen außerhalb der Innenstadt **5,59 €** (5,24 €) je laufender Frontmeter;

- Innenstadtbereich **9,09 €** (8,91 €) je Frontmeter und Reinigung.

Für ein als Muster angenommenes Grundstück im Außenbereich mit 12 lfd. Reinigungsmetern bedeutet die Anpassung des Tarifs eine Mehrbelastung von 4,20 € für das gesamte Jahr 2027.

II. Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der ZBG reinigt die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslagen. Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis. Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2027
Anlage 2 - Gebührensatzberechnung 2027
Anlage 3 - Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Finanzielle Auswirkungen:

keine [X]

folgende [ ]

Ergebnisrechnung

Ertrag	**€**
einmalig	
jährlich	

Aufwand	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	**€**
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung [ ] nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

[X] **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

[ ] **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

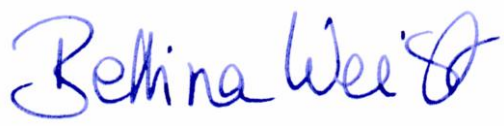
[ ] **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2027 sowie die Gebührensatzberechnung 2027 für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ **-Anlage 2-** zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) **-Anlage 3-**.

Die Bürgermeisterin



_____

- Bettina Weist -

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: